

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Antrag	
- öffentlich -	
AT-30/2021	
Antragssteller:	CDU
Fachdienst::	FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	20.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion betreffend Generationengerechte und gesetzeskonforme Waldbewirtschaftung

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Nidderauer Waldbewirtschaftung die vier Ziele aus dem Hessischen Waldgesetz (§ 1 Abs. 2 HWaldG) beachtet und einhält. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben ihren Wald zugleich zum Wohle der Allgemeinheit nach forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und fachkundig zu bewirtschaften und dadurch Nutz-, Schutz-, Klimaschutz- und Erholungswirkungen zu erhalten (§ 3 HWaldG - Grundpflichten). Dabei soll die biologische Vielfalt erhalten bzw. hergestellt werden. Es sind auch wieder Eichenschonungen anzulegen, da dieser Baum auch in trockenen Jahren gut gedeiht. Im Nidderauer Wald werden keine neuen (weiteren) Prozessschutzflächen angelegt. Die Beförderung wird mit den bewährten und fachkundigen Unternehmen fortgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Geologisch gehört der Nidderauer Wald (Bürgerwald und Stadtwald) zur Wetterau. Hier ist die vorherrschende Baumart die Buche. Wenn der Wald ohne menschliche Eingriffe wächst, entwickelt sich in 100 Jahren ein 95%-iger Buchenbestand. Die Buche kann durch besondere Trockenjahre allerdings absterben und es entwickelt sich ein Buschwerk, dass dann gar keinen Wald mehr bedeutet.

Eine Vielfalt der Baumarten erfordert menschliches Eingreifen. Die Vereinbarungen des Regierungspräsidiums mit den Waldbesitzern richtet sich nach dem Hessisches Waldgesetz (HWaldG)

„§ 1 Ziel des Gesetzes ist es:

1. den Wald als Lebens- und Wirtschaftsraum des Menschen, als Lebensgemeinschaft von Tieren und Pflanzen sowie wegen seiner Wirkungen für den Klimaschutz zu schützen, zu erhalten, erforderlichenfalls unter Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft zu mehren und vor schädlichen Einwirkungen zu bewahren,
2. eine nachhaltige und ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes zu gewährleisten,
3. die Forstwirtschaft zu fördern und

4. einen Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den Belangen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer herbeizuführen.
- (2) Die Ziele nach Abs. 1 sind im Rahmen nachhaltiger und multifunktionaler Forstwirtschaft zu verwirklichen. Dabei sind die Leistungen des Waldes und der Forstwirtschaft darauf auszurichten:
 1. **die Umwelt und die Lebensgrundlagen des Menschen, den Naturhaushalt, die biologische Vielfalt, die Landschaft, den Boden, das Wasser, die Reinheit der Luft und das örtliche Klima zu schützen sowie einen Beitrag zum Schutz vor Lärm, Bodenabtrag und Hochwasser zu leisten (Schutzfunktion),**
 2. **nachwachsende Rohstoffe zu produzieren und nachhaltig zu nutzen, insbesondere Holz für die stoffliche, chemische, energetische und thermische Verwendung (Nutzfunktion),**
 3. **Kohlenstoff in möglichst großer Menge im Wald und seinen Holzprodukten zu binden (Klimaschutzfunktion),**
 4. **Menschen einen Erholungsraum zu bieten und das Naturerlebnis zu ermöglichen, zum Genuss von reiner Luft und Ruhe, zur Steigerung der Gesundheit und des Wohlbefindens, zum Spazieren und Wandern, zur sportlichen, naturverträglichen Betätigung, zur Umweltbildung und zur naturverträglichen touristischen Entwicklung (Erholungsfunktion)."**

Falls keine ausreichende Pflege stattfindet, ändern sich die Höhen-Dicken-Verhältnisse und die Wirtschaftlichkeit leidet. Nur mit ausreichender Pflege, auch durch Freistellen von Eichen z. B. lässt sich die Wirtschaftlichkeit erzielen. Die Buche kann durch heiße und trockene Jahre Sonnenbrand entwickeln, der die Bäume langfristig abtötet. Die Fichte ist gefährdet durch Borkenkäferbefall und Wasserstauplächen. Durch das Liegenlassen im Wald der vom Borkenkäfer befallenen Fichten, kann sich der Borkenkäfer ungehindert weiterentwickeln. Es ist dringend geboten die befallenen Bäume aus dem Wald zu räumen und ggfls. zu vermarkten.

Der Gewinn aus den Öko-Punkten aus dem Nidderauer Wald, die durch Prozessschutzflächen generiert wurden, wird für den Haushalt verwendet. Im Nidderauer Wald sind 15% Prozessschutzflächen angelegt, die eine Ewigkeitswirkung haben. Dadurch dass man für diese Flächen Öko-Punkte erhalten hat, sind diese Flächen für die Ewigkeit von der Pflege und Bewirtschaftung ausgeschlossen (es sei denn, man zahlt das Geld zurück). Die Naturschutzbehörde erkennt diese Waldflächen dann nicht mehr an, weil die Ziele aus dem HWaldG nicht mehr erfüllt werden.

Die Prozessschutzflächen bedeuten eine Gefahr für Waldbesucher (Erholungsfunktion), da die Verkehrssicherungspflicht nicht stattfindet, der Wald also gesperrt ist. Der Erhalt der Vielfalt (1. Schutzfunktion) lässt sich nur mit intensiver Pflege erhalten. Eine Eiche braucht 150 / 160 Jahre bis zur Ernte. Wenn wir nicht aktiv die Artenvielfalt pflanzen, setzt sich die Buche (es sei denn sie erleidet Sonnenbrand — dann Verbuschung) langfristig durch (mit den damit verbundenen Gefahren).

Auch im Rahmen der Generationengerechtigkeit müssen wir unseren Wald pflegen, damit Menschen in 100 bis 200 Jahren auch eine Forstwirtschaft betreiben, die sich rechnet (vier Ziele). Kontinuität ist hier wichtig!

Mit einem Eichenwald hat man ein sicheres Pfund für eine effektive Bewirtschaftung. Von der Fichte zur Kiefer, diese Baumart übersteht auch trockene Jahre, und auch Douglasien sind geeignet und wachsen hier. Ebenso sind Esskastanien und Flatterulmen für die Randbepflanzung geeignet.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Carolin Stadtmüller
FB-/FD-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Microsoft Word - Antrag_V_generationengerechte_Waldbewirtschaftung_20210914 (002)